

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wesseling GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung

- den Jahresabschluss 2004 in der vorgelegten Form festzustellen,
- entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zu beschließen,
- dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Wesseling GmbH Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 zu erteilen sowie
- die in der Vorlage beschriebene Ergänzung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.